

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 8 65 846 ppbn
Telefax: (0228) 9 15 20-12

Inhalt

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB resümiert die Bonner Konferenz "Building Global Human Security": Sensibilisiert gegenüber friedensbedrohenden Gefahren.

Seite 1

Horst Sielaff MdB bewertet das Wahlergebnis unserer östlichen Nachbarn: Das polnische Volk hat sich für einen Linksrutsch entschieden.

Seite 3

Prof. Dr. jur. Erich Küchenhoff setzt sich mit dem Widerspruch zwischen UNO-Charta und realer Politik auseinander: Keine Grundlage, die Menschenrechte mit Gewalt zu erzwingen.

Seite 5

48. Jahrgang / 180

21. September 1993

Sensibilisiert gegenüber friedensbedrohenden Gefahren

Mit der Bonner Konferenz "Building Global Human Security" wurde ein Impuls für ein internationales Netzwerk der Parlamentarier gesetzt

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

**Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses**

Zum ersten Mal haben am 17./18. September im Bundestag Parlamentarier/Innen aus europäischen OECD-Ländern, Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Ministerien in einer gemeinsamen Konferenz über die Basisarchitektur eines neuen Verständnisses von globaler menschlicher Sicherheit diskutiert. Erfolgreich war die Konferenz allein schon aufgrund der hohen Teilnehmerzahl, der innovativen Zusammensetzung des Plenums und dem großen Engagement und spürbaren Interesse, mit dem über das Problem "globaler menschlicher Sicherheit" diskutiert wurde.

Ich denke, daß die Bonner Sicherheitskonferenz einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung hinsichtlich neuer friedensbedrohender Gefahren geleistet hat. Frieden darf zukünftig nicht mehr nach militärischen Kategorien allein definiert werden. Sie wollte zugleich auch Impulse für folgende ähnliche Parlamentarierkonferenzen sowie die Internationale Bevölkerungskonferenz 1994, den Weltsozialgipfel 1995 und die Internationale Frauenkonferenz, ebenfalls 1995, geben.

Sie hat aber auch die Notwendigkeit unterstrichen, daß Parlamentarier stärker an global bedeutsamen Entscheidungen, etwa im Bereich der UNO, beteiligt werden wollen und müssen (im Sinne parlamentarischer Begleitung). Insgesamt sollte durch demokratisch gewählte Abgeordnete mehr Transparenz in wichtigen internationalen Institutionen wie der Weltbank und dem Wirtschafts- und Sozialrat der VN hergestellt werden. Dadurch können Demokratie und breiter Diskurs auch auf supranationalen Entscheidungsebenen - bisher in der Regel Angelegenheit der Exekutiven - sichergestellt werden. Die Konferenz hat sich deshalb für eine Stärkung bestehender supranationaler Parlamente, wie etwa der Interparlamentarischen Union und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, ausgesprochen.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53048 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mt.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kreuziger Umgang
auf dem Weg zum
Kommunikations-
Kernpunkt



Darüber hinaus halten wir es für wichtig, daß der Informationsaustausch zwischen den Parlamentariern intensiviert wird - z.B. auch durch Aufbau eines parlamentarischen Informationsnetzwerks.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung hat die Konferenz die Regierungen aufgefordert, die Versprechen von Rio einzuhalten, insbesondere die Erhöhung von Entwicklungs- und die Senkung von Rüstungsausgaben. Wir beklagen, daß im Gegensatz zu den Industrieländern in den Entwicklungsländern noch in den letzten Jahren die Rüstungsausgaben gesteigert worden sind.

Wir haben versucht, die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz in einem Abschlusssdokument, der "Bonner Erklärung", zusammenzufassen. Die weiteren Hauptakzente dieses Dokuments will ich neben dem schon Erwähnten kurz skizzieren:

- Nach dem Ende des Kalten Kriegs sind bisher scheinende und neue friedensbedrohende Gefahren sichtbar geworden: der globale Frieden ist durch entwicklungsschädigende Tendenzen, Strukturen und Verhaltensweisen in den Industrie- und Entwicklungsländern gefährdet: Armut und Krankheit, Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung, ethnische Konflikte, Bevölkerungswachstum, Drogen, Internationale Kriminalität, unangepasstes Wirtschaftswachstum u.a.m.
- Definition von menschlicher Sicherheit: Menschliche Sicherheit kann, negativ, als Abwesenheit von den das Leben und die Kulturen bedrohende Schrecken und, positiv, als die Sicherstellung von fundamentalen menschlichen Bedürfnissen definiert werden. Sicherheit gründet auf der Verwirklichung von Menschenrechten sowie auf umweltverträglichem wirtschaftlichen und gerechtem sozialen Fortschritt.
- Zielmarken von Entwicklung müssen deshalb sein: Dauerhaftigkeit, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Produktivität, Umweltverträglichkeit, Sicherstellung von Menschenrechten und Abgestimmtheit mit kulturellen Faktoren. Eine solcherart zielgerichtete Entwicklung muß auf der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Ebene stattfinden.
- Industrieländer: Ein Wechsel der Politiken im Sinne des genannten Entwicklungsbegriffs ist nötig. Entwicklungspolitik muß endlich als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Weiterhin werden gefordert: Reduzierung des Protektionismus, verbunden mit technologischer Erneuerung und der Investition in menschliche Ressourcen, Sicherstellung von fairem Handel, Beiträge zur Überwindung der Schuldenkrise und einen Ausbau der Umweltpartnerschaft. Die europäischen Länder sollten in multilateralen Institutionen stärker abgestimmte europäische Alternativen einbringen.
- Entwicklungsländer: Die Entwicklungsländer selbst müssen stärker als bisher ihren Part bei der Schaffung politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen zur Schaffung sozialer menschlicher Sicherheit erfüllen. Hilfe von außen vermag nur begrenzte Beiträge dazu zu leisten. Entwicklungszusammenarbeit sollte an entwicklungsfördernden Kriterien wie die Verwirklichung von Menschenrechten und die Reduzierung von Militärausgaben ausgerichtet werden.
- Vereinte Nationen: Das Ziel globaler menschlicher Sicherheit erfordert eine Reform der VN und eine Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit. Die Konferenz fordert die VN und ihre Sonderorganisationen wie UNDP, UNFPA und UNICEF auf, einen neuen Entwicklungskonsens zu schaffen und den wichtigsten Herausforderungen im Bereich Frieden und menschlicher Sicherheit zu trotzen.
- Wir brauchen einen neuen Ansporn bei der Entwicklungszusammenarbeit. Dazu hat die Konferenz empfohlen, daß Regierungen und Parlamente folgendes Sieben-Punkte-Programm berücksichtigen:

1. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte auf die Förderung von nachhaltiger, menschlicher Entwicklung und globaler Sicherheit ausgerichtet sein.
2. Etwa zwei Prozent der Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) sollten dazu verwendet werden, neue Konzepte zu entwickeln und die öffentliche Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit zu stärken.
3. Die Entwicklungsländer sollen dazu angehalten werden, die Militärausgaben zu kürzen und ihre Haushaltsprioritäten von Militärausgaben auf Investitionen in eine nachhaltige, menschliche Entwicklung zu verlagern. Die Industrieländer sollten ebenfalls ihre Friedensdividende verwirklichen.
4. Zwanzig Prozent sowohl des Haushaltes der Entwicklungsländer als auch des Entwicklungshilfehaushaltes sollten Maßnahmen der 'menschlichen Entwicklung' zugute kommen, wie Basisesgesundheitsversorgung, Grundausbildung, Trinkwasser und Familienplanung.
5. Dem in letzter Zeit anwachsenden Ungleichgewicht von Ausgaben zwischen friedenserhaltenden VN-Operationen und einer langfristigen Entwicklungsunterstützung sollte abgeholfen werden.
6. Neue Mechanismen einer besseren Ressourcenmobilisierung für globale Ziele sollten identifiziert werden, die das gemeinsame menschliche Überleben auf diesem zerbrechlichen Planeten umfassen.
7. Das Konzept der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sollte dahingehend erweitert werden, daß auch Handel, private Investitionen, Technologie und die Migration von Arbeitskräften eingeschlossen werden.

(-/21. September 1993/rs/fr)

Das polnische Volk hat sich für einen Linksrutsch entschieden
Wir Deutsche müssen das Wahlergebnis unserer östlichen Nachbarn respektieren

Von Horst Sielaff MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

"Das Wahlergebnis hätte eigentlich eine "Lektion in Demut" sein sollen", kommentierte der polnische Journalist Adam Krzeminski bereits das Wahlergebnis von 1991.

Die neuen demokratischen Parteien in Polen haben diese Mahnung offensichtlich nicht ernst genommen. Die Zersplitterung ging weiter, die Unfähigkeit eine entscheidungsfähige Regierung zu bilden und die daraus resultierende gegenwärtige Blockierung wurde zum Merkmal der ersten demokratischen Jahre im neuen Polen.

Präsident Walesa, der einst so verdienstvolle und populäre Aktivist der Wertarbeiter Danzigs tat ein Übriges, um das Parlament zu lähmen und die jeweiligen Regierungen zu demontieren. Man kommt nicht umhin festzustellen, daß er wertvolles politisches Porzellan zerschlagen hat, indem er immer wieder mit für das Scheitern von "Regierungschefs" sorgte um sie genau so schnell durch neue zu ersetzen. Es war Walesa, der einen "Krieg an der Spitze" führte, der Regierung Mazowieckis - dem ersten demokratischen Ministerpräsidenten - die Unterstützung entzog. Es war auch Walesa, der das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen zerstörte und die ehemaligen Anhänger der Solidarnosc verunsicherte.

So hat Walesa zu einem großen Teil dazu beigetragen, daß das polnische Volk jetzt per Stimmkarte wieder nach alten Kräften gerufen hat.

• Und das Wahlvolk beobachtete diese Geburt einer neuen politischen Klasse teils belustigt, teils degoutiert und oft nur verärgert*, meint dazu Adam Krzemiński, ein allgemein anerkannter Kenner polnischer Verhältnisse, in seinem historischen Essay über "Polen im 20. Jahrhundert".

Walesa und seine kurz vor den Wahlen ins Leben gerufene eigene Partei aber auch die anderen neuen demokratischen Parteien haben vom "Wahlvolk" dafür die Quittung bekommen.

Dies wiegt umso schwerer, als immerhin über 2 Millionen Arbeitsplätze im privaten Sektor bis Mitte 1992 geschaffen werden konnten. Die Situation in Polen ist insgesamt wesentlich günstiger, als in den meisten anderen früher kommunistischen Ostblock-Staaten.

Gewinner dieser Wahlen sind die postkommunistischen Parteien. Die bisherige zweitstärkste Partei, das Bündnis der Demokratischen Linken (SLD) wurde mit rund 18 Prozent zweitstärkste Partei, gefolgt von der Bauernpartei (PSL), die auch in kommunistischen Zeiten schon immer mitregiert hat mit 14 Prozent. Die von T. Mazowiecki gegründete Demokratische Union (UD) hat gerade noch 12 Prozent der Stimmen erhalten, damit wird Ministerpräsidenten Hanna Suchocka kaum eine Regierung bilden können. Das hingegen werden SLD und PSL sehr wohl versuchen.

Wir Deutschen sollten in dieser Situation durchaus Zurückhaltung üben und nicht vorschnell die politischen Kräfte nach unseren Maßstäben bewerten. Einmischung in die innenpolitischen Auseinandersetzungen Polens müssen unterbleiben.

Die Wahlen vom letzten Sonntag waren frei und demokratisch. Das polnische Volk hat sich dabei für einen Linksruck entschieden und es darf mit Recht darüber nachgedacht werden, ob nicht auch die Bundesregierung und andere westliche Regierungen ungewollt dazu beigetragen haben, daß dieses Ergebnis zustande gekommen ist.

Politischer Druck, z.B. dadurch die Zusage finanzieller Hilfen davon abhängig zu machen, daß das Geld für Privatisierungsvorhaben verwendet wird, sollte unterbleiben. Statt Privatisierung um jeden Preis fördern zu wollen, sollte die Demokratisierung, auch der Wirtschaft, oberstes Prinzip für die Gewährung von finanzieller Unterstützung sein.

Die Privatisierungseuphorie darf nicht den Blick darauf verstellen, daß den Menschen daraus auch große Probleme erwachsen. Ohne Existenz eines funktionierenden sozialen Netzes bleiben sie auf der "Armutsstrecke" und fühlen sich zu Recht betrogen.

Die Mißwirtschaft durch Jahrzehnte zentralistischer Planung kann nicht in wenigen Jahren allein durch Privatisierungskampagnen überwunden werden. Begleitet werden müssen diese durch den durchdachten Aufbau eines sozialen Netzes und die Entwicklung und Unterstützung genossenschaftlicher Einrichtungen. Wenn diese wirklich wichtigen Maßnahmen unterbleiben, werden die noch jungen Demokratien in vielen ehemaligen kommunistischen Staaten fast so schnell verschwinden, wie sie gekommen sind.

(-/21. September 1993/rs/fr)

Keine Grundlage, die Menschenrechte mit Gewalt zu erzwingen
Zum Widerspruch zwischen UNO-Charta und realer Politik

Von Professor Dr. jur. Erich Köchenerhoff
Mitglied des SPD-Parteirats und des ASJ-Bundesvorstandes

Inhalte und Tendenzen der öffentlichen Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr in Somalia, vor allem die permanente schon wahlkampfgetönte Unions- und Medien-Polemik gegen die bisherige Zurückhaltung der SPD, aber auch mißverständliche Stimmen aus den eigenen Reihen, machen eine aktualisierte und weiter präzisierende kritische Auseinandersetzung erforderlich.

Nach wie vor: Es gibt (noch) kein UNO-Dach für Kampfeinsätze. Vor allem muß endlich Schluß sein mit dem permanenten, meist polemischen Reden und Schreiben von Kampfeinsätzen 'unter dem Dach', 'im Rahmen', 'im Auftrag' oder einfach 'der' UNO. Denn solche Kampfeinsätze kann es nach dem geschriebenen Recht der UN-Charta nicht geben, solange deren vielzitierte Artikel 43 und 47 ihres Kapitels VII über eben diese Kampfeinsätze unter Truppenverfügung des Weltfriedensrats beziehungsweise über dessen Generalstabsausschuß aus den Generalstabschefs der ständige Mitglieder des WSR nicht effektiv sind, weil weder die als Voraussetzung jeglichen UNO-Kampfeinsatzes nach Artikel 43 erforderlichen 'Sonderabkommen' abgeschlossen sind noch der Generalstabsausschuß existiert und sich daran auf absehbare Zeit auch nichts ändern wird.

Aber selbst wenn es das UNO-Dach gäbe, wären im gegenwärtigen Somalia-Konflikt UNO-Kampfeinsätze nach der UNO-Charta unzulässig. Denn es fehlt dort an einer Bedrohung, Gefährdung oder gar Verletzung des allgemeinsten und Höchstwertigen Schutzobjektes der UNO: des Weltfriedens und der Internationalen Sicherheit, deren Wahrung oder Wiederherstellung die einzige satzungsgemäße Voraussetzung für militärische Kampfeinsätze der UNO wäre. Es fehlt also nicht nur an den organisatorischen, formell-verfahrensmäßigen und strukturellen Bedingungen sondern auch an den materiell-inhaltlichen, die einen militärischen Kampfeinsatz erlauben.

Auslöser des Somalia-Einsatzes war und ist keine Internationale Aggression von außen über die Grenzen wie beim 1. und 2. Weltkrieg oder beim Golfkrieg. Es ging und geht auch nicht um einen Bruch eines internationalen Friedenszustandes durch ausdrückliche Erklärung oder faktische Herstellung des Kriegeszustandes. Vielmehr spricht heute alle Welt einheitlich von internen Stammes- oder gar Bandenkämpfen innerhalb eines Staates, dessen Staatseigenschaft mangels einer jeglichen zentralen Staatsleitung durchaus in Zweifel gezogen werden muß und dessen bisherige Grenzen von niemandem bedroht oder gar verletzt worden sind. Auch die durch die Stammes- und Bandenkämpfe ausgelöste Hungersnot bedroht weder den Weltfrieden noch die Internationale Sicherheit, weil grenzüberschreitende Fluchtbewegungen wie im Bereich des gegenwärtigen Balkankonfliktes nicht aufgetreten und nicht zu erwarten sind, schon gar nicht mit der Gefahr neuer ethnischer und 'nationaler' Auseinandersetzungen wie bezüglich der Verbindungs- und Abgrenzungsprobleme in den weiteren Landschaften Mazedonien und Albanien. Deshalb sind auch die Gleichsetzungen der unmenschlichen Notlagen in Somalia mit den unmenschlichen Folgen der 'ethnischen Interventionen des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg, wie sie zur ethischen Rechtfertigung des Somalia-Einsatzes in der insoweit durchaus oberflächlichen öffentlichen Diskussion, auch in und aus Teilen der Friedensbewegung, im Umlauf sind, fehl am Platze.

Militärischer UNO-Schutz der Menschenrechte?

Eine Rechtfertigung von UN-Militär-Einsätzen in Somalia könnte aber aus dem UNO-Ziel ableitbar sein, "eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen" (Artikel 1 Nr. 3). Dies ist auch angesichts der Hungersnot mit Todesfolge, also einer objektiven Verletzung der Menschenrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht etwa selbstverständlich, wie anscheinend verbreitet angenommen wird. Denn systematischer Zusammenhang und Entstehungsgeschichte der UN Charta lassen erkennen, daß unter "Verletzung der Menschenrechte" hier die klassischen Verletzungen von Rechten der Bürger eines Staates durch dessen Staatsorgane als solche gemeint ist, nicht aber eine allgemeine Polizeigewalt überall in der Welt.

Selbst wenn man insoweit eine ausdehnende Auslegung jenes allgemeinen UNO-Vertragszweckes in Artikel 1 Nr. 3 der Charta annimmt, findet sich in der Charta jedoch keine Grundlage, die Aufrechterhaltung von Menschenrechten mit militärischer Gewalt zu erzwingen. Denn Kapitel VII, das den Einsatz solcher Gewalt regelt, enthält als sein Schutzobjekt von den allgemeinen UNO-Zwecken der Wahrung, Wiederherstellung und Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Artikel 1 Nr. 1 und 2) und der Förderung und Festigung der Menschenrechte (Artikel 1 Nr. 3) nur die ersteren: Sowohl in Artikel 42, der zunächst Einwirkungen ohne spezifisch militärische Gewalt betrifft als auch in Artikel 43 ff, welche militärische Einsätze regelt, ist als Schutzobjekt solcher Einwirkungen nur noch der Bereich des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit angeführt.

Beim strikten normativen Verständnis der Rechtstexte bleiben

In der nationalen und internationalen öffentlichen Diskussion wird auch ein NATO-Einsatz im gegenwärtigen Balkankrieg mit der UNO-Charta in Verbindung gebracht. Dies zwingt auch hier zu dem Hinweis, daß die NATO im Gegensatz zur UNO kein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit von Freunden und potentiellen Feinden oder Gegnern sondern eine klassische Allianz von Freunden gegen Feinde ist, deren Rechtsgrundlagen sich von denen der UNO fundamental unterscheiden. Selbst wenn man wider alle anerkannten Regeln juristischer Argumentation aus Rechtstexten meint, daß der "vorbehaltlose Beitritt" der BRD zur UNO als einem "System gegenseitiger kollektiver Sicherheit" gemäß Artikel 24 II GG jeden Kampfeinsatz der Bundeswehr schon ohne Verfassungsänderung verfassungsrechtlich rechtfertigt, würde doch die NATO nach obigen Definitionen daraus keine Rechte ableiten können.

Auch wenn manche Völkerrechtler und Völkerrecht anwendende Gerichte der Staatspraxis den Vorrang vor der Rechtsfindung durch Ableitung aus Rechtstexten nach den weltweit anerkannten juristischen Regeln einräumen und somit der rechtsstaatswidrigen unseligen Normativen Kraft des Faktischen einen ihr im Rechtsstaat nicht zukommenden Rang einräumt, um das Völkerrecht durch solche Rechtsanwendung "voran zu bringen", muß es für alle, die sich dem Rechtsstaat des GG verpflichtet fühlen, beim strikten normativen Verständnis der Rechtstexte und ihrer Anwendung in der Staatspraxis bleiben, wenn nicht die Lehre vom Rechtsstaat in Abgrenzung zu Willkürstaaten autoritärer und totalitärer Prägung unehrlich werden soll. Nach wie vor gilt das Wort Gustav Heinemanns im Streit um eine Notstandsverfassung: Das geschriebene Recht (und seine nachprüfbar Auslegung und Anwendung nach allgemeverbindlichen normativen Regeln), ist die magna charta des Schwachen, des Machtunterworfenen zu seinem Schutze vor jedem Machthaber.

(-/21. September 1993/rs/tr)
